

**Niederschrift
über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung Grammow
vom 28.11.2018**

<u>Ort:</u>	Begegnungsstätte Grammow		
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr	<u>Ende:</u>	20.25 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Frau Ehrlich	-	Bürgermeisterin
	Herr Damaschke	-	1. Stellvertreter
	Frau Terpstra	-	Gemeindevertreterin
	Herr Terpstra	-	Gemeindevertreter
	Herr Grabosch	-	Gemeindevertreter
	Frau Bangert	-	Gemeindevertreter
<u>Entschuldigt:</u>	Herr Audersch	-	2. Stellvertreter
<u>von der Verwaltung:</u>	Frau Krebes	-	Kämmerin
	Frau Schmidts	-	SB Hauptamt Schriftführerin
<u>Gäste:</u>	Frau Audersch, Herr Pflugmacher, Herr Ptok, Frau Wirsing		

Die Bürgermeisterin, Frau Ehrlich, eröffnet die 19. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Frau Ehrlich eröffnet die Einwohnerfragestunde und erläutert kurz, warum in der Einwohnerfragestunde keine Fragen auf Sachverhalte beantwortet werden, welche in der Tagesordnung als Tagessordnungspunkt festgelegt sind.

-Herr Pflugmacher erfragt, ob die Möglichkeit besteht, im Schaukasten einen Spendenaufruf auszuhängen und ob nach der Besichtigung des Guthauses am 12.12.2018, ein Treffen im Dorfgemeinschaftshaus vorgesehen ist.

Frau Ehrlich erklärt, dass es nicht möglich sei einen Spendenaufruf auszuhängen und dass es sich am 12.12.2018 um einen durch das Oberverwaltungsgericht festgelegten Termin zur Besichtigung des Gutshauses handelt. Ein Gespräch nach der Besichtigung ist im Dorfgemeinschaftshaus vorgesehen.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Ehrlich stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

TOP 5 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Frau Ehrlich gibt die Beschlüsse Nr. GV 137 bis 140-18/2018 der letzten Sitzung bekannt.

TOP 6 – Bericht der Bürgermeisterin

Frau Ehrlich berichtet über den Zeitraum vom 05.09. – 28.11.2018:

- 11.09.18 Bürgermeisterberatung zur Brandschutzbedarfsplanung, Verpflichtung eines Sachverständigen
- 25.10.18 Nordwasser GmbH, Zusammenfassung 100 Tage Nordwasser GmbH
- 05.11.18 Verbandsversammlung E.dis AG, Wirtschaftsplan
- 27.11.18 Bürgermeisterberatung zur Vorbereitung Amtsausschusssitzung, Informationen zum Stromversorgungsvertrag, Hinweis zur Möglichkeit eines Rufbusses von Rebus- Bekanntgabe im Amtsblatt
- die Mitgliederversammlungen vom Wasser-Bodenverband Trebeltal und Recknitz Boddenkette finden noch im Dezember statt
- 26.09.18 Rentnerversammlung mit Kaffee und Kuchen
- 27.10.18 Herbstputz – Dank an die vielen Teilnehmer
- Bescheide für die Straßenausbaubeiträge wurden verschickt, Widersprüche werden bearbeitet, haben aber keine aufschiebende Wirkung
- die Lärmschutzmaßnahme der DEGES wird durch Asbestfund vorerst nicht ausgeführt
- der Wegebau zum Grammower Wald erfolgte ohne das am Ortseingang liegende Material von der Kowalzer Landhof GmbH statt, da der Waldeigentümer sich anderweitig Material besorgt hat, an Herrn Hohenlohe erfolgte eine schriftliche Anfrage mit Terminsetzung, wann das Material entfernt wird
- der Defekt an der Kläranlage des Wohnblocks der TWG konnte behoben werden, hier sollten öfter Kontrollen erfolgen, ebenso Kontrolle der Löschteiche
- der Ahornbaum kann abgenommen werden, die Ausschreibung erfolgt im Mitteilungsblatt und die Ersatzpflanzung der 2 Eichen erfolgt erst 2019
- zum Bürgerbegehren wurde in der 1. Instanz entschieden, durch OVG erfolgt am 12.12.2018 eine Besichtigung des Gutshauses und im Anschluss Rücksprache mit Vertretern des Bürgerbegehrens
- der nächste Amtsfeuerwehrtag findet am 22.06.2019 in Selpin statt
- die Kommunalwahl findet voraussichtlich am 26.05.2019 statt
- der Tessiner Weihnachtsmarkt ist vom 07.12. – 09.12.2018
- die Grammower Weihnachtsfeier findet am 05.12.2018 statt

TOP 7 - Beratung und Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe

Auf die Vorlage 1, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Ehrlich informiert kurz über den Sachverhalt.
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss-Nr. GV 143-19/2018 vom 28.11.2018 Grammow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grammow beschließt in ihrer Sitzung am 28.11.2018 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 800,00 EUR zur Deckung von Anwaltskosten im Produktsachkonto 11405.56253000. Auch die noch nicht bezifferbaren Kosten für die zweite Instanz werden durch die Gemeindevertretung außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

TOP 8 – Beratung und Beschluss über eine Zuwendung

Auf die Vorlage 2, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss-Nr. GV 144-19/2018 vom 28.11.2018 Grammow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grammow beschließt auf ihrer Sitzung am 28.11.2018 eine Zuwendung in Höhe von 100,00 EUR an den Kulturförderverein „die Plapperstörche“ Grammow e.V., für die Durchführung einer Weihnachtsfeier am 05.12.2018.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

TOP 9 - Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Grammow für das Jahr 2019 (Vorlage 3)

Auf die Vorlage 3, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Krebs gibt kurze Informationen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.
Durch die Gemeindevertreter wird nach kurzer Beratung folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. GV 145-19/2018 vom 28.11.2018 Grammow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grammow beschließt auf ihrer Sitzung am 28.11.2018 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Grammow für das Jahr 2019 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Grammow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grammow vom 28.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	241.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	260.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 18.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 18.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf	18.500 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	178.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	182.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	- 4.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 20.400 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 24.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 17.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v.H. |

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.348.690,04 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.347.890,04 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.331.990,04 EUR.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

TOP 9a – Beratung und Beschluss zu Wahlen (Vorlage 3a)

Auf die Vorlage 3a, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Ehrlich gibt kurze Informationen.

Durch die Gemeindevertreter werden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss-Nr. GV 146-19/2018 vom 28.11.2018 Grammow

Die Gemeindevertretung Grammow beschließt auf ihrer Sitzung am 28.11.2018, die Aufgaben der Gemeindevorstandung und der Bildung des Gemeindevorwahlausschusses gem. § 1 Abs. 2 LKWVO M-V auf das Amt Tessin zu übertragen.

Die Übertragung der Aufgaben gilt für alle folgenden Wahlen bis auf Widerruf.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. GV 147-19/2018 vom 28.11.2018 Grammow

Die Gemeindevertretung Grammow beschließt auf ihrer Sitzung am 28.11.2018, dass für die Kommunalwahl 2019 in der Gemeinde Grammow **1 Wahlbereich** gebildet wird.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. GV 148-19/2018 vom 28.11.2018 Grammow

Die Gemeindevertretung Grammow beschließt auf ihrer Sitzung am 28.11.2018 vorbehaltlich der Festlegung des Termins der Kommunalwahl durch die Landesregierung auf den 26.05.2019, den Termin für eine mögliche **Stichwahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeister/in auf den 16.06.2019** festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 9b – Beratung und Beschluss über Vorschläge für die Neuwahl des Aufsichtsrates der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH (Tischvorlage 3b)

Auf die Tischvorlage 3b, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Ehrlich informiert über die zusätzlichen Vorschläge für die Liste zur Neuwahl des Aufsichtsrates der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss-Nr. GV 149-19/2018 vom 28.11.2018 Grammow

Die Gemeindevertretung Grammow beschließt in ihrer Sitzung am 28.11.2018 folgende Vorschläge für die Wahl des Aufsichtsrates zu unterbreiten:

1. bisherige Mitglieder: Frau Krause, Herr Töpfer, Frau Dräger
2. zusätzliche Vorschläge: Frau Szymanski, Herr Bittl.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 10 - Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

-Frau Ehrlich spricht die Maßnahme der DEGES an und erklärt, dass die Umsetzung der Maßnahme nicht erfolgt, da Asbest im Boden nachgewiesen wurde. Mit Schreiben vom 06.11.2018 erfolgte die Aufforderung das Material bis Mai 2019 zu entfernen. Die DEGES sollte, gegenüber dem StaLUMM eine Erklärung abgeben. Sie sagen die Verantwortlichkeit liegt bei der Gemeinde. Die Kosten für die Entsorgung werden nach vorläufiger Schätzung, ca. 250.00,00 EUR, ggf. mehr, betragen. Darüber hinaus muss mit einer Geldbuße von 100.00,00 EUR gerechnet werden.

Frau Ehrlich erklärt, dass sie die Protokolle der Gemeindevertreterersitzungen hinsichtlich dieses Sachverhaltes geprüft hat und nicht erkennen kann wo das Material tatsächlich her kommt und wer den Wall gebaut hat.

Frau Ehrlich bittet um Mithilfe, konkret Frau Terpstra in ihrer Funktion als damalige Bürgermeisterin der Gemeinde Grammow.

Frau Terbstra erklärt, dazu keine Ausführungen machen zu wollen und nochmal Rücksprache mit der DEGES gehalten werden muss.

-Herr Damaschke informiert, dass die Gemeindearbeiter die Arbeit beendet haben und bittet um Information an das Ordnungsamt, dass der Löschteich in Neu Stassow kein Wasser hat.

-Herr Grabosch hinterfragt, ob für die zurückgebaute Straßenlampe in Alt Stassow, Ersatz geschaffen wird.

Frau Ehrlich erklärt, dass wie bereits von der Gemeindevertretung beschlossen kein Ersatz erfolgen wird. Wenn eine Straßenlampe nicht mehr repariert werden kann, entscheidet in jedem Fall die Gemeindevertretung über einen Rückbau oder Ersatz der Straßenlampe.

Herr Damaschke erwähnt in diesem Zusammenhang, dass geprüft werden sollte die Straßenlampen umzurüsten, da die Stromkosten steigen.

-Frau Terpstra gibt an aus dem Gemeindeblatt erfahren zu haben, dass in Grammow Abrissarbeiten erfolgen und möchte wissen, welche Abrissarbeiten in Grammow durchgeführt werden.

Frau Ehrlich erklärt, dass es sich um den Abriss der Scheune handelt, aber voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr damit zu rechnen ist. Der Abriss erfolgt aufgrund Ersatzvornahme durch den Landkreis.

-Herr Terpstra ist der Meinung, dass das Gemeindeblatt zusammen mit den Gemeindevertretern erstellt werden sollte.

Frau Ehrlich erklärt, dass für die Redaktion sie und die Vorsitzende des Kulturfördervereins „Die Plapperstörche“ verantwortlich sind. Wenn Gemeindevertreter Informationen für das Gemeinde- und Vereinsblatt haben, können sie diese bis zum 20. des Monats an Frau Ehrlich oder Frau Audersch geben.

Abschließend sprechen sich alle Gemeindevertreter dafür aus, gemeinsam mit der DEGES Rücksprache zu halten.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Ende öffentlicher Teil